

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

1. Für angenommene Aufträge gelten unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn dies zuvor von uns schriftlich bestätigt wurden.
2. Die Anlieferung der Prüfmuster und peripherer Geräte erfolgt auf Kosten und auf Risiko des Kunden. Veränderungen an den Prüfmustern, die infolge von Prüf- oder Entstörungsmaßnahmen durchgeführt werden, berechtigen den Kunden nicht zu Schadenersatzansprüchen.
3. Durch die Auftragserteilung willigt der Kunde ausdrücklich in notwendige Veränderungen der Prüfmuster ein, soweit sie für Prüfungsvorgänge oder Entstörungsmaßnahmen notwendig sind.
4. Für Schäden an Prüfmustern, auch wenn sie durch Prüfungsvorgänge oder ansonsten innerhalb der durchzuführenden Arbeiten entstehen, haften wir nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
5. Nach Abschluß eines Prüfungsvorganges werden die Prüfmuster, soweit vereinbart, an den Kunden unfrei zurückgeschickt. Falls erforderlich, behalten wir in begrenzten Fällen ein Prüfmuster (Referenzgerät) zurück.
6. Die Rückgabe von Prüfmustern erfolgt auf Rechnung und Risiko des Kunden. Evtl. Versicherungen sind vom Kunden abzuschließen. Mit der Übergabe der Prüfmuster an eine Transportperson geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.
7. Bei Ablehnung einer Zulassung ist jegliche Forderung des Kunden, insbesondere auch für Folgeschäden, ausgeschlossen.
8. Unsere Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
9. Die Rechnungsstellung erfolgt nach abgeschlossener Prüfung. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar, es sei denn, es wurde eine davon abweichende Zahlungsweise schriftlich vereinbart.
10. Beanstandungen der Rechnungen sind innerhalb von 8 Kalendertagen nach Rechnungserhalt schriftlich mitzuteilen.
11. Die Prüfmuster verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Labor.
12. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über den jeweiligen Wechseldiskontsatz zu berechnen.
12. Tritt ein Kunde von einem schriftlich vereinbarten Prüftermin zurück, so behalten wir uns folgende Regressforderungen vor:

Rücktritt bis einschließlich ... Werktage vor vereinbartem Prüftermin	fällige Entschädigung (in % des angebotenen Prüfergeltes)
15	50
10	75
5	90
weniger als 5	100

13. Wir verpflichten uns zur Verschwiegenheit über alle uns durch den Auftrag bzw. Auftraggeber zur Kenntnis gelangten Informationen.
14. Wir sind berechtigt, Daten des Auftraggebers bzw. des Prüfmusters ausschließlich für eigene Zwecke zu verarbeiten und zu speichern, soweit die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten werden.
15. Für die Verletzung gesetzlicher und vertraglicher, sowie vor- oder nebenvertraglicher Pflichten aller Art haften wir nur, wenn den zu unserer Vertretung berufenen Personen oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt wird.
16. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der Elektro-Industrie.

Erfüllungsort für unsere Leistungen ist der Sitz unserer Firma.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Ansprüche ist Kaiserslautern.